

## **AKADEMIE FÜR FORTBILDUNG**

DER SCHWEIZERISCHEN GESELLSCHAFT FÜR GYNÄKOLOGIE UND GEBURTSHILFE

## **ACADEMIE POUR LA FORMATION CONTINUE**

DE LA SOCIÉTÉ SUISSE DE GYNÉCOLOGIE ET OBSTÉTRIQUE

## **ACCADEMIA PER LA FORMAZIONE CONTINUA**

DELLA SOCIETÀ SVIZZERA DE GINECOLOGIA ED OSTETRICIA

---

1992 Der Generalsekretär der SGGG Dr. Hansjörg Welti regte die Bildung einer Kommission an unter dem Vorsitz des damaligen Präsidenten der SGGG Dr. Pierre-Jean Ditesheim mit dem Ziel, ein Modell zu entwickeln für eine kontrollierte Fortbildung in Gynaekologie und Geburtshilfe.

1993 am 27. November wird die **Akademie für Fortbildung der SGGG** gegründet. Die Mitglieder verpflichten sich freiwillig zur kontrollierten Fortbildung, die Akademie kontrolliert und zertifiziert die geleistete Fortbildung der Mitglieder.

„Andere reden davon.....wir tun es“ war das Motto der Stunde, womit die SGGG eine Vorreiterrolle innerhalb der Europäischen Fachgesellschaften übernahm.

### **Bisherige Praesidenten der Akademie:**

Dr. Pierre-Jean Ditesheim	Nyon	Gründungspraesident
Prof. Dr. Renzo Brun del Re	Bern	1993 – 1998
Dr. Pierre-Alain Brioschi	Nyon	1999 – 2002

2002 25. April: die Schweizerische Aerztekammer nimmt die revidierte Fortbildungsordnung an. Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist tritt diese auf den 11. August 2002 in Kraft. Die Gründe für die Revision der FBO sind unter [www.fmh.ch](http://www.fmh.ch) / *Aus-, Weiter- und Fortbildung* nachzulesen.

Die Fortbildung ist obligatorisch für alle praktisch tätigen Aerzte, gesetzlich verankert (KVG) und muss von den Fachgesellschaften kontrolliert werden.

2002 – 2003 Evaluation der Kernfortbildungen durch die Mitglieder. Mittels 8 Fragen werden alle Kernfortbildungen obligat evaluiert. Das System war recht arbeitsaufwendig, hat dennoch wenig neue Erkenntnisse gebracht und wurde letztlich auch wegen wachsendem Widerstand aus den eigenen Reihen wieder verlassen.

2003 Im Oktober beginnt ein Pilotprojekt: die bewährten, wöchentlichen Fortbildungen der Universitäts-Frauenklinik Zürich werden via Internet übertragen. So können alle Mitglieder der Akademie zeit- und ortsunabhängig ihre Fortbildung auf hohem Niveau absolvieren. Die Übertragungskosten werden als Serviceleistung für die Schweizer Gynaekologen und Gynaekologinnen von der FA Schering übernommen, die ansonsten mit der Fortbildung nichts zu tun hat.

2004 Das Pilotprojekt Internet Fortbildung der Universitätsklinik Zürich ist erfolgreich abgeschlossen worden. Hohe Akzeptanz. Leider besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den Angaben gewisser Mitglieder über angeblich besuchter Fortbildungen (Selbstdeklaration) und effektiv im Lifestreaming besuchter Fortbildungen.

Neu wird ein individuelles Zeitkonto für jedes Mitglied eröffnet, das Ende Semester /Ende Jahr abgerechnet wird. Diese Art der Fortbildung wird ab 2005 definitiv in die Kernfortbildungen aufgenommen.

2005 Start eines neuen Pilotprojektes: Die Guidelines der gynécologie suisse SGGG werden in ein interaktives Lernmodul umgesetzt und mit Beispielen für die praktische Anwendung der GL bestückt. Ziel der Akademie und der Kommission für Qualitätssicherung ist es, dass die Mitglieder die Guidelines lesen und anwenden lernen. Für die Arbeit mit diesem Lernmodul werden Kernfortbildungs Credits vergeben.

2006 Aufgrund des positiv verlaufenen Pilotprojektes wird an der Vorstandssitzung der Akademie entschieden, weitere Guidelines und wichtige Kernstoffe des Faches fürs E-Learning aufzubereiten. Die Koordination dieser Arbeiten läuft über Prof. Dr. Daniel Surbek, Vorsitzender der Qualitäts-Kommission der gs SGGG, zusammen mit der Akademie

---

## **PRAKTISCHE INFORMATIONEN**

### **Wie funktioniert die Akademie?**

Die Akademie ist ein Verein innerhalb der SGGG. Sie erstellte das Fortbildungskonzept für die SGGG zuhanden der FMH. Die Akademie ist somit auch offiziell beauftragt, die Fortbildungspflicht seiner Mitglieder zu kontrollieren. Die Akademie findet man unter [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch). Dort kann man sich auch über den Vorstand, die Statuten, die Fortbildungsordnung etc. informieren.

### **Wer muss sich fortbilden?**

Die kontrollierte und durch die Fachgesellschaften zertifizierte Fortbildung ist für alle praktisch tätigen Aerzte und Aerztinnen **obligatorisch**, unabhängig von ihrem Beschäftigungsgrad.

### **Wann beginnt die Fortbildungspflicht?**

Im ersten Jahr nach dem Erlangen des FMH-Titels resp. im ersten Jahr nach Arbeitsaufnahme für Wiedereinsteiger (Baby-Pausen, Forschungsaufenthalte im In- oder Ausland, etc.)

### **Wer kann / muss Mitglied der Akademie werden**

Alle TrägerInnen eines FMH Titels oder eines ausländischen Facharzttitels für Gynaekologie und Geburtshilfe sind verpflichtet, die vorgeschriebenen credits der Fortbildungs – Richtlinien ihres Faches zu erlangen und belegen zu können.

Weiter können alle interessierten Aerzte und Aerztinnen der Akademie beitreten und sich auch ihre Fortbildung in Gynaekologie und Geburtshilfe attestieren lassen.

### **Mitgliederausweise und Zertifikate**

#### **Jedes Mitglied erhält eine Urkunde mit folgendem Text:**

*„Dr. Beispiel ist Mitglied der Akademie für Fortbildung der SGGG und hat sich zur kontrollierten Fortbildung verpflichtet.“*

**Alle 3 Jahre erhält jedes Mitglied eine Urkunde, wenn es die Fortbildungspflicht erfüllt hat mit folgendem Text:**

*Dr. Beispiel, Facharzt für Gynaekologie und Geburtshilfe, ist Mitglied der Akademie für Fortbildung und hat die Forderungen der Akademie erfüllt.   **oder***

*Frau Dr. Muster, Praktische Aerztin, ist Mitglied der Akademie für Fortbildung und hat die Forderungen der Akademie erfüllt.*

### **Was ist ein Credit?**

Ein Credit stellt das Aequivalent dar für eine Stunde Fortbildung (mindestens 45'). Es werden nur ganze Credits vergeben.

### **Wer vergibt die Credits?**

Die Credits werden nach genauen Vorgaben (Regl. der Fortbildung der Akademie) vergeben. In unklaren Fällen entscheidet die Kommission Score der Akademie, ob und wieviel Credits für eine Veranstaltung vergeben werden.

### **Wieviele Credits braucht man pro Jahr?**

Die FMH schreibt pro Jahr 80 Stunden = Credits Fortbildung vor.

**30 Credits** für persönliche Fortbildung (Literatur,...) werden jedem Mitglied ohne jegliche Kontrolle jedes Jahr automatisch gutgeschrieben.

**10 Credits** werden verlangt für allgemeine Fortbildung im gesamten Fachbereich ohne Kontrolle der jeweiligen Fortbildungsqualität. Diese Credits werden seit Januar 2004 ebenfalls jedem Mitglied gutgeschrieben.

**40 Credits** werden verlangt für die sogenannte **Kernfortbildung**. Diese Fortbildung wird von der Kommission Score streng kontrolliert. Die 40 Credits stellen das Minimum der obligaten Fortbildung dar – der harte Kern!

TrägerInnen eines Schwerpunkttitels müssen mindestens **10 Credits** innerhalb der Kernfortbildung im Schwerpunktgebiet absolvieren.

### **Gibt es ein Fortbildungsverzeichnis der (Kern-) Fortbildungen?**

Ja. Es ist zu finden unter [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch) / *Veranstaltungen*. Alle Veranstalter müssen ihre Fortbildung vor Publikation im Internet und vor Verschicken der Programme evaluieren lassen, damit sie ihre Credits zugesichert bekommen.

### **Wie wird die Teilnahme an Fortbildungen erfasst?**

Jedes Akademie-Mitglied hat seine eigenen, persönlichen Fortbildungskärtli mit einem Strichcode. Diese müssen nach jeder Kernfortbildung in die Akademie-Box eingeworfen resp. abgegeben werden. Ohne diese Karten gibt es keine Kern-Credits!

Die Karten werden im Büro Administration der SGGG kontrolliert und die Credits auf die Konten der Teilnehmer verteilt. Persönliche Fortbildungskarten können bestellt werden im Sekretariat bei Frau Gloor über [info@sggg.ch](mailto:info@sggg.ch)

### **Wie werden ausländische Kongresse erfasst?**

Legen sie ein vollständiges Programm und eine Kongress Teilnahmebestätigung bei sowie die unterschriebene Bestätigung, dass sie diesen Kongress im genannten Umfang wirklich besucht haben.

Um Überraschungen zu vermeiden, empfiehlt sich allenfalls, einen Kleinen Kongress vor der Teilnahme durch die Kommission Score evaluieren zu lassen, ob er überhaupt an die Kernfortbildung angerechnet wird.

### **Wie ist mein Credits-Kontostand?**

Die Evaluationsphasen dauern 3 Jahre. Aktuell läuft die Phase 2006 – 2009.

Ihren Kontostrand können sie selber einsehen auf der [www.sggg.ch](http://www.sggg.ch), einloggen unter SGGG intern, dann eigene Daten und schon sehen sie ihre Punkte.

Die Veranstaltungen, Kongresse etc. sind dabei namentlich aufgeführt. Die Liste eignet sich auch als Dokumentation der besuchten Fortbildungen

### **Was passiert, wenn ich meine Credits nicht erreiche**

Wer seine credits nicht erfüllt, erhält kein Diplom von der Akademie. Sie haben allerdings eine Nachholfrist von 1 Jahr. Verstreicht auch die Nachholfrist (1 Jahr), dann fällt dieses Mitglied aus den im Internet publizierten Listen der AerzteInnen, die ihre Fortbildungspflicht erfüllt haben. Im weiteren darf der Spezialarztstitel *FMH* nicht mehr angeschrieben oder publiziert werden.

Die Erfüllung der Fortbildungspflicht ist ein Bestandteil der Bedingungen, um nach TARMED abrechnen zu dürfen. Die Akademie selber wird keine (Straf-) Massnahmen ergreifen, da dies Sache der kantonalen Gesellschaften ist. Abgesehen von den finanziellen Problemen beim Abrechnen nach TARMED sind am ehesten rechtliche Probleme zu erwarten, vorallem im Zusammenhang mit allfälligen Haftpflichtfällen.

### **Was ich auch noch wissen wollte.....**

Weiter Fragen / Antworten finden Sie auf der Homepage der FMH. Bei Problemen oder verbleibenden Unklarheiten können Sie sich auch an das

**Büro Administration der SGGG** wenden:

**Frau Gloor, Giacomettistrasse 36, 3006 Bern.**

Tf +41 (31) 352 07 20 Fax +41 (31) 351 02 70 Mail [info@sggg.ch](mailto:info@sggg.ch)

**Für den Vorstand der Akademie**

**Januar 2006**



**Dr. med. Jürg Schneider**

**Präsident 2003 - 2008**